

Jahresabschlüsse zum 31.12.2001 der „infra-gruppe“

I. 1. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2001 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2001 der

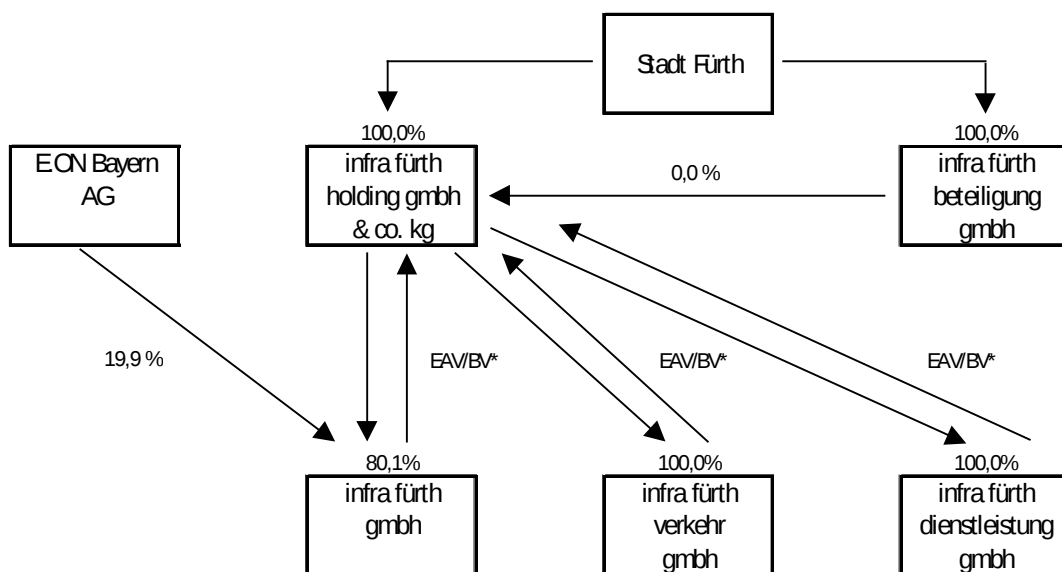
- infra fürth beteiligung gmbh, Fürth,
- infra fürth holding gmbh & co. kg, Fürth,
- infra fürth gmbh, Fürth,
- infra fürth verkehr gmbh, Fürth und
- infra fürth dienstleistung gmbh, Fürth

wurden durch den gesetzlichen Vertreter bzw. durch die vertretungsberechtigte Gesellschaft aufgestellt und der Abschlussprüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg unterzogen, die für alle genannten Jahresabschlüsse und Lageberichte jeweils mit Datum vom 14.06.2002 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ebenso hat die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg, vertreten durch die Komplementärin, die infra fürth beteiligung gmbh, für die Holding (als Mutterunternehmen) den Konzernabschluss zum 31.12.2001 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2001 der infra fürth holding gmbh & co. kg aufgestellt. In den Konzernabschluss wurden alle der oben angeführten Einzelabschlüsse einbezogen. Der genannte Abschlussprüfer hat auch dem Konzernabschluss zum 31.12.2001 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2001 mit Datum vom 17.06.2002 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungsberichte für die genannten Einzelabschlüsse/Lageberichte und der Prüfungsbericht für den Konzernabschluss/Konzernlagebericht liegen in den Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses bzw. Stadtrats am 31.07.2002 auf.

2. Nach Beteiligung der E.ON Bayern AG ab dem 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 19,9 % am Stammkapital der infra fürth gmbh und den mit Wirkung vom 01.01.2001 abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen zwischen der infra fürth holding gmbh & co. kg (herrschendes Unternehmen) und der infra fürth gmbh, der infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh (abhängige Unternehmen) ergibt sich folgender Konzernaufbau:



* EAV/BV: Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungsvertrag

3. Der Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen Konzern-Jahresüberschuss von 4.446.735,05 DM aus.

Auf Basis der (Einzel-)Jahresabschlüsse errechnet sich der Konzern-Jahresüberschuss wie folgt:

	DM	DM
1. Jahresüberschuss <u>infra fürth beteiligung gmbh</u>		+ 1.939,20
2. Jahresüberschuss <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung	+ 1.214.723,63	
Konsolidierung für den Konzernabschluss	<u>./.</u> 213.914,78	
		+ 1.000.808,85
3. Jahresüberschuss <u>infra fürth gmbh</u>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (<u>vor</u> Gewinnabführung		
an die <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>)	+ 22.266.845,13	
Gewinnabführung	<u>./.</u> 18.822.858,13	
		+ 3.443.987,00
4. Jahresfehlbetrag <u>infra fürth verkehr gmbh</u>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (<u>vor</u> Verlustübernahme		
durch die <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>)	<u>./.</u> 18.217.107,24	
Verlustübernahme	+ 18.217.107,24	
		0,00
5. Jahresüberschuss <u>infra fürth dienstleistung gmbh</u>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (<u>vor</u> Gewinnabführung		
an die <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>)	+ 490.709,59	
Gewinnabführung	<u>./.</u> 490.709,59	
		0,00
Konzern-Jahresüberschuss		<u>+ 4.446.735,05</u>

Die Konsolidierung (Neutralisation) mit ./ 213.914,78 DM unter der Ziffer 2. betrifft die Gewinnausschüttung der infra fürth gmbh betreffend ihres Jahresüberschusses aus dem (vorangegangenen) Geschäftsjahr 2000 an die infra fürth holding gmbh & co. kg; die Neutralisation dieses Vorgangs war erforderlich, weil die Gewinnausschüttung zwar im (Einzel-)Jahresabschluss der Holding als Ertrag zu erfassen war, jedoch konzernintern eine konzernergebnis-neutrale Verrechnung darstellte.

Der ausgewiesene Konzern-Jahresüberschuss (4.446.735,05 DM) beinhaltet mit 3.443.987,00 DM auch die abzuführende Ausgleichszahlung an die E.ON Bayern AG, als außenstehender Gesellschafter der infra fürth gmbh, so dass ein „Städtischer Konzernüberschuss“ von 1.002.748,05 DM verbleibt.

4. Einzelabschlüsse

4.1 infra fürth beteiligung gmbh

Die Alleingesellschafterin ist die Stadt Fürth mit einer Stammeinlage von 25.000,00 Euro. Die infra fürth beteiligung gmbh ist die Komplementärin der infra fürth holding gmbh & co. kg und ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Holding allein berechtigt und verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2001 wurde ein Jahresüberschuss von 1.939,20 DM erzielt.

4.2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft sind die infra fürth beteiligung gmbh als Komplementärin ohne Einlage und die Stadt Fürth als Kommanditistin mit einer Einlage von 65.000.000,00 Euro.

Der Jahresüberschuss der Holding beläuft sich im Geschäftsjahr 2001 auf 1.214.723,63 DM. Es ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	DM	DM
1. Gewinnausschüttung der infra fürth gmbh betreffend ihres Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2000	+ 213.914,78	
2. sonstiges Eigenergebnis der Holding	./ 95.651,63	
		+ 118.263,15
3. Gewinnabführung der infra fürth gmbh	+ 18.822.858,13	
4. Verlustübernahme von der infra fürth verkehr gmbh	./ 18.217.107,24	
5. Gewinnabführung der infra fürth dienstleistung gmbh	+ 490.709,59	
		+ 1.096.460,48
6. Steuern vom Ertrag (Gewerbesteuer)		./ 2.730.000,00
7. Gewerbesteuerumlage		
Belastung an die infra fürth gmbh	+ 5.720.000,00	
Gutschrift an die infra fürth verkehr gmbh	./ 3.090.000,00	
Belastung an die infra fürth dienstleistung gmbh	+ 100.000,00	
		+ 2.730.000,00
		+ 1.214.723,63

Die Basis für die verrechneten Gewerbesteuerumlagen bildet der zwischen der Holding und den drei abhängigen Gesellschaften vereinbarte Gewerbesteuerumlagevertrag.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.214.723,63 DM steht der Stadt Fürth als Kommanditistin zu und kann von ihr entnommen werden. Er ist für die Haushaltsplanaufstellung 2003 vorge-merkt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Halten des Kommanditanteils einen Betrieb ge-werblicher Art (BgA) der Stadt Fürth darstellt, dessen zu versteuerndes Einkommen nach den Veranlagungsgrundsätzen des Körperschaftsteuerrechts zu ermitteln ist. Nach überschlägigen Berechnungen wird das zu versteuernde Einkommen des BgA im Veranlagungszeitraum 2001 bei etwa 5.055.000,00 DM liegen, da im Zuge der steuerrechtlichen Gewinnermittlung u.a. gewinnmindernde Wahlrechte der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht berücksichtigt werden.

Basierend auf dem voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen (5.055.000,00 DM) wer-den Körperschaftsteuer von etwa 1.264.000,00 DM (25,0 %) und ca. 70.000,00 DM (5,5 % der Körperschaftsteuer) für den Solidaritätszuschlag anfallen. Die entsprechenden Ausgaben sind im Haushalt nicht vorgesehen (weil nicht planbar). Zusätzliche Haushaltsmittel müssen (vor-aussichtlich noch 2002) bereitgestellt werden.

4.3 infra fürth gmbh

Zum 31.12.2000 hielt die infra fürth holding gmbh & co. kg (noch als Alleingesellschafterin) das gesamte Stammkapital der infra fürth gmbh mit 127.128.950,00 DM (65.000.000,00 Euro). In der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2001 wurde rückwirkend zum 01.01.2001 die Abspaltung des Teilbetriebs „Verkehr“ auf die infra fürth verkehr gmbh und die Herabsetzung des Stammkapitals (von 65.000.000,00 Euro) um 24.950.000,00 Euro auf 40.050.000,00 Euro beschlossen. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der E.ON Bayern AG mittels Kapitalerhöhung durch Bar- und Sacheinlage vollzogen und das Stammkapital auf 50.000.000,00 Euro erhöht, von dem die E.ON Bayern AG nun einen Geschäftsanteil von 19,9 % (9.950.000,00 Euro) hält. Der Geschäftsanteil der Holding an der infra fürth gmbh hat sich damit auf 80,1 % verrin-gert.

Die infra fürth gmbh erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2001 einen (handelsrechtlichen) Über-schuss (vor Ergebnisabführung) von 22.266.845,13 DM. Davon waren nach dem Ergebnisab-führungs- und Beherrschungsvertrag 18.822.858,13 DM an die infra fürth holding gmbh & co.

kg abzuführen; der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.443.987,00 DM entspricht der Ausgleichzahlung an den ausstehenden Gesellschafter, die E.ON Bayern AG.

4.4. infra fürth verkehr gmbh

Die infra fürth holding gmbh & co. kg ist Alleingesellschafterin der infra fürth verkehr gmbh. Im Rahmen der Abspaltung des Teilbereichs „Verkehr“ von der infra fürth gmbh (siehe oben) erhöhte sich das Stammkapital der infra fürth verkehr gmbh von 25.000,00 Euro (zum 31.12.2000) um 24.950.000,00 Euro auf 24.975.000,00 Euro zum 31.12.2001.

Im Geschäftsjahr 2001 entstand ein (wirtschaftlicher) Verlust von 21.307.107,24 DM, der in Höhe von 3.090.000,00 DM durch den (verlustmindernden) Ertrag aus der Gewerbesteuerumlage teilkompensiert werden konnte.

Unter Berücksichtigung des Ertrags aus der Gewerbesteuerumlage verbleibt ein handelsrechtliches Defizit von 18.217.107,24 DM, das in voller Höhe von der Holding übernommen wird, so dass sich ein ausgeglichenes (handelsrechtliches) Jahresergebnis für die infra fürth verkehr gmbh ergibt.

4.5 infra fürth dienstleistung gmbh

Das mit 130.000,00 Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag unveränderte Stammkapital wird, wie im Vorjahr, alleine von der infra fürth holding gmbh & co. kg gehalten.

Die infra fürth dienstleistung gmbh erzielte im Geschäftsjahr 2001 einen Überschuss von 490.709,59 DM, der in entsprechender Höhe an die Holding abgeführt wurde. Damit verbleibt auch hier ein ausgeglichenes (handelsrechtliches) Jahresergebnis.

II. Zur Stadtratssitzung 31.07.2002

Fürth, 23.07.2002

Ref. II